



ÄRZTEKAMMER
FÜR WIEN

An alle Inhaber des ÄK-Diplomes für
Arbeitsmedizin sowie im Referat für
Betriebsärzte und Arbeitsmedizin gemeldete
Betriebsärzte

A-1010 Wien
Weihburggasse 10-12
Tel. (01) 51501/1259 DW
Fax (01) 51501/1450 DW
@: rupprecht@aekwien.at
www.aekwien.at

Wien, 12.12.2013

Änderung der Umsatzsteuerrichtlinien – Umsatzsteuerpflicht für Tätigkeiten der Arbeitsmediziner und für ärztliche Gutachten im Rahmen einer außergerichtlichen Streitbeilegung

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Vor kurzem ist eine Änderung der Umsatzsteuerrichtlinie in Kraft getreten. Demnach sind **arbeitsmedizinische Leistungen ab 1.1.2014 grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig**.

Ausgenommen sind folgende taxativ aufgezählte arbeitsmedizinische Tätigkeiten:

- die individuelle Beratung der Arbeitnehmer bzw. Bediensteten in Angelegenheiten des Gesundheitsschutzes, der auf die Arbeitsbedingungen bezogenen Gesundheitsförderung und der menschengerechten Arbeitsgestaltung,
- die arbeitsmedizinische Untersuchung von Arbeitnehmern bzw. Bediensteten, ausgenommen Einstellungs- und berufliche Eignungsuntersuchungen,
- die Durchführung von Schutzimpfungen sowie
- die Dokumentation dieser Tätigkeiten.

Im Falle einer Gesamtbetragsabrechnung (z.B. nach Stunden oder Monatspauschalen) kann aus Vereinfachungsgründen aufgrund von Erfahrungssätzen von einem Anteil der steuerpflichtigen Tätigkeiten von 90% und einem Anteil von steuerfreien Tätigkeiten im Ausmaß von 10% ausgegangen werden.

Bitte beachten Sie, dass Ihnen durch die (teilweise) Einführung der Umsatzsteuerpflicht für arbeitsmedizinische Leistungen ein Recht auf (anteiligen) Vorsteuerabzug zukommt. Eine weitere Änderung betrifft die Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht von ärztlichen Gutachten. Nunmehr sollen **ärztliche Gutachten** nicht nur in laufenden Gerichtsverfahren, sondern **auch im Rahmen der außergerichtlichen Streitbeilegung** (u.a. Gutachten für Schlichtungsstellen der Landesärztekammern bei ärztlichen Behandlungsfehlern) **umsatzsteuerpflichtig** sein.

Details entnehmen Sie bitte dem folgenden Link:

http://www.aekwien.at/media/Arbeitsmed_131205_OeAeKRS.pdf

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Schirin Martina MISSAGHI eh.
Referatsleiterin Betriebsärzte
und Arbeitsmedizin


Ao. Univ.Prof. Dr. Thomas SZEKERES
Präsident